

**Vorlage Nr. 02/2024
zu TOP 04
der Sitzung am 24.01.2024**

Digitalisierung II

hier: Beauftragung Kita_Verwaltung.Zentraler Betrieb (NH-Kita)

Sachverhalt:

Bislang nutzt die Gemeinde kein spezielles Programm für die Verbuchung und Abrechnung der Beiträge für Kindergarten oder verlässliche Grundschule. Vielmehr werden für jedes Kind Daueranordnungen für Januar bis Juli bzw. September bis Dezember des jeweiligen Jahres erstellt. Der August ist beitragsfrei und ab September ändert sich in der Regel die Beitragshöhe.

Um Papier und Zeit zu sparen, wurde zunächst dazu übergegangen, Listen für jede Gruppe zu erstellen. Hier wurde bei jedem Kind die Anordnungsnummer eingetragen, die Gesamtsumme gebildet und dann als Sammelanordnung unterschrieben. Dabei hat sich gezeigt, dass aufgrund der zahlreichen Wechsel der Betreuungszeiten viele Änderungsbelege erforderlich waren.

Nach der Umstellung auf die Belegarchivierung konnte dieses System nicht weiter fortgeführt werden, da die Zuordnung der Belege zum jeweiligen Geschäftspartner durch den Aufdruck eines Barcodes erfolgt. Die Bearbeitung ist daher sehr zeitaufwändig. Bei der durchgeführten Organisationsuntersuchung vom Büro Schneider & Zajontz wurde der Verwaltung nahegelegt, den Digitalisierungsstandard der Gemeinde zu verbessern, um die bestehenden Aufgaben mit der vorhandenen Personaldecke erfüllen zu können.

Lösungsansatz:

Von Seiten der Verwaltung kam bereits vor längerer Zeit die Idee auf, sich bei Nachbarkommunen zu informieren, wie dort die Abrechnung erfolgt. Aufgrund der personellen Situation musste die Umsetzung aber immer wieder verschoben werden. Inzwischen hat sich die Verwaltung in Ittlingen das Programm KM-Veranlagung und in Lauffen NH-Kita angeschaut.

KM-Veranlagung ist ein reines Abrechnungsprogramm und wäre daher mit Einrichtungskosten in Höhe von ca. 350 € und laufenden Kosten von 300 € und zusätzlich noch Kosten für jedes Buchungszeichen relativ günstig und schnell umzusetzen. Allerdings würden durch die geplante Umstellung des Programms durch komm.one von KM-Veranlagung auf das neue Veranlagungsprogramm KM-STA zusätzliche Umstellungskosten von rund 900 € je Kita bzw. Schule anfallen.

Das Programm NH-Kita hingegen ist modular aufgebaut und bietet viele weitere Vorteile außer den einfacheren Abrechnungen:

Die Anmeldung der Kinder kann für alle unsere Einrichtungen online durch die Eltern erfolgen.

Es gibt nur noch einen Datenbestand pro Kind, auf welchen sowohl die Verwaltung, als auch die Einrichtungen zugreifen können. Daher entfällt hier der Abgleich von Listen, die bisher je in der Verwaltung und in den Einrichtungen geführt werden.

Die Beitragsermittlung erfolgt durch das Programm auf Basis der individuell hinterlegten Konditionen und muss nicht vom Sachbearbeiter ermittelt werden. Beitragsänderungen aufgrund von geänderten Betreuungszeiten erfolgen direkt beim Kind. Diese Änderungen sind in der Historie der in Anspruch genommenen Leistungen dokumentiert.

Das im Programm inbegriffene Dokumentenmanagement kann sowohl von den Einrichtungen als auch der Verwaltung genutzt werden.

Ein Erweiterungsmodul Elternportal für die Kommunikation mit den Eltern befindet sich gerade in der finalen Testphase.

Die **einmaligen** Kosten für die Bereitstellung und Einrichtung belaufen sich auf **8.171,51 €**. Die **jährlichen** Kosten betragen **2.204,92 €**. Die Umsetzung kann allerdings frühestens Ende 2024 oder Anfang 2025 erfolgen, da die Projektvergabe nach Bestelleingang erfolgt. Aktuell digitalisieren viele

Kommunen ihre Kindergartenverwaltung. Das Angebot für NH-Kita ist nur noch bis Mitte Februar gültig. Komm.one hat bereits mitgeteilt, dass sich die Preise ab 2024 um 5% erhöhen werden. Da NH-Kita für die Digitalisierung einen großen Mehrwert sowohl in der Verwaltung als auch den Einrichtungen bietet, wird dieses Programm gegenüber dem reinen Abrechnungsprogramm KM-Veranlagung von der Verwaltung priorisiert.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die außerplanmäßige Beauftragung der Einrichtung des Programms „Kita_Verwaltung.Zentraler Betrieb“ (NH-Kita) durch komm.one zu veranlassen.
2. Die Mittel sollen im Haushalt zur Verfügung gestellt werden.
3. Die Vorlage wird Bestandteil des Protokolls.